

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* — ~~Nicht öffentliche~~ — Sitzung des** Gemeinderates
der Stadt-/Markt-Gemeinde Perwang
am 12. Dezember 1967, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

Anwesende

- | | |
|--|------------------|
| 1. Bürgermeister (Stellvertreter) // Renzl Ludwig | als Vorsitzender |
| 2. Friedl Josef | 17. |
| 3. Kreuzeder Stefan | 18. |
| 4. Mackinger Peter | 19. |
| 5. Stockhammer Johann | 20. |
| 6. Schachner Franz | 21. |
| 7. Grundner Johann | 22. |
| 8. Winzl Walter | 23. |
| 9. | 24. |
| 10. | 25. |
| 11. | 26. |
| 12. | 27. |
| 13. | 28. |
| 14. | 29. |
| 15. | 30. |
| 16. | 31. |

Ersatzmitglieder:

Gangl Alois	für Mitterbauer Felix
	für
	für
	für
	für
	für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gem. Sekr. Wissmüller-Gfuber Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1965): Keine.

Es fehlen:

entschuldigt: Mitterbauer Felix

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö. GemO. 1965): Gem. Sekr. Wissmüller-Gruber Johann

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 Oö. GemO. 1965

Der Vorsitzende eröffnet um 19,35 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm — dem Bürgermeister*, ~~Bürgermeisterstellvertreter~~ — einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 8.12.1967 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.11.1967 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß sich GR. Mitterbauer entschuldigt hat, weil er derzeit auf einer Baustelle in Zell am See arbeitet und daher nur zum Wochenende heimkommt. Er teilt mit, daß daher das Ersatzmitglied Gangl Alois einberufen wurde und daß Gangl nunmehr angelobt werden muß.

Hierauf verliest der Schriftführer über Ersuchen d. Bürgerm. die Gelöbnisformel und anschließend wird das Gelöbniß mit Handschlag und Unterschrift bekräftigt. Hierüber wird dieser Niederschrift eine Beilage angeschlossen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Beratung, Festsetzung und Beschlußfassung über den Nachtrags-
Az.: 902 voranschlag der Gemeinde Perwang für das Haushaltsjahr 1967.

Der Bürgerm. legt dem Gemeinderat den Entwurf über den Nachtragsvoranschlag 1967 vor und teilt mit, daß gegen diesen während der 14-tägigen öffentl. Auflage keine Einwendungen eingebracht wurden. Er ersucht hierauf den Schriftführer, den Nachtragsvoranschlag 1967 in der Gesamtübersicht und in allen Einzelheiten vorzubringen und zu erläutern. Aus den nun folgenden Ausführungen d. Schriftführers geht hervor, daß sich die Einnahmen und Ausgaben d. ordentl. Haushaltes 1967 von je S 402.000 auf je S 431.000 erhöhen, daß ein außerordentl. Haushalt nicht vorgesehen ist und daß in den Steuerhebesätzen und in der Erhebung von Abgaben überhaupt keine Änderungen gegenüber dem Voranschlag 1967 vorgesehen sind. Sodann verliest er die Wiederholung d. Gruppen und die sich aus diesen ergebenden Summen in den Einnahmen und Ausgaben.

* Nichtzutreffendes streichen.

Die Gegenüberstellung zeigt, daß der Nachtragsvoranschlag 1967 ausgeglichen ist, da sich weder eine Überschuß noch ein Fehlbedarf ergibt. Sodann verliest der Schriftführer alle Einzelansätze, welche durch diesen Nachtragsvoranschlag geändert werden. Hierbei werden einzelne Ansätze näher erläutert. Anschließend eröffnet der Bürgerm. die Debatte. GR. Schachner bemerkt zu dem Ansatz für das Kriegerdenkmal, daß sein Bestreben als Obmann d. Kameradschaftsbundes dahin gehe, wenigstens eine Zuwendung in der Höhe vorzusehen, mit welcher die Beleuchtungskosten für das Kriegerdenkmal, welches derzeit S 600.- pro Jahr betragen, gedeckt werden können. GR. Kreuzeder unterstützt diesen Antrag und bemerkt, daß ein entsprechender Betrag in den kommenden Jahren im Gemeindehaushalt vorgesehen werden soll. Über Frage des Bürgermeisters geben die GR.-Mitgl. allgemein zu verstehen, daß sie diesem Nachtragsvoranschlag die Zustimmung geben und es folgen keine einzelnen Wortmeldungen mehr.

Hierauf betont der Bürgerm., daß der Nachtragsvoranschlag nach genauen Berechnungen und Überlegungen erstellt wurde und er ersucht den Gemeinderat um die Genehmigung und Beschlußfassung.

Der Bürgerm. läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Perwang für das Haushaltsjahr 1967 wird nach dem vorgelegten Entwurf, ohne Abänderungen der in diesem aufscheinenden Ansätze, festgesetzt und beschlossen.

- 2./ Beschlufassung über eine Verordnung, mit der eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Perwang auf Grund
#2.: 003-2 des § 66 Abs.1 der o.ö.Gemeindeordnung 1965 erlassen wird.

Der Bürgerm. bemerkt zu diesem Punkt, daß diese Angelegenheit für ihn gänzlich neu und fremd ist. Er bittet daher den Schriftführer, zu diesem Punkt genaue und erschöpfende Aufklärung und Erläuterungen zu geben. Der Schriftführer verweist zunächst auf die diesbezüglich ergangenen Erläße und auf das von der Landesregierung ausgearbeitete Muster, welches dem 1. Erlaß angeschlossen war. Er verweist auch auf die Berichtigungen und Änderungen durch weitere Erläße. Sodann verweist er darauf, daß auch der oö.Gemeindebund sich dieser Sache angenommen und die Drucklegung der Geschäftsordnung in der oö.Gemeindezeitung 11/66 angekündigt hat. Daraufhin wurden auch für die Gemeinde Perwang die notwendigen Exemplare einer solchen Geschäftsordnung bestellt. Die Auslieferung ist nunmehr kürzlich erfolgt und eine Überprüfung hat gezeigt, daß der Text auf das Muster des von der oö.Landesregierung übermittelten Entwurfes unter Berücksichtigung der im Erlaßwege erfolgten Änderungen genau abgestimmt ist. Daher, so fährt der Schriftführer fort, kann nach seiner Ansicht die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form, welche jedem Gemeinderatsmitglied zugestellt wurde, beschlossen werden. Da durch diese Zustellung der Inhalt jedem Gemeinderatsmitglied bekannt ist, wird auf eine Verlesung des Textes einvernehmlich verzichtet. Über Anregung von Bgm.-Stellv.Friedl wird der Abs.1 des § 66 der oö.Gem.O.1965 vorgelesen und erläutert. Nach diesen ganzen Ausführungen d.Schriftführers bemerkt der Bürgerm., daß diese sehr aufschlußreich waren und daß er für die Beschließung dieser Geschäftsordnung nach dem vorliegenden Text sei. Er ersucht nun die GR.-Mitgl. um ihre Meinung. Es erfolgen aber keine Einzelwortmeldungen, sondern der GR. gibt zu verstehen, daß er dieser Verordnung über eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde zustimmt. Hierauf läßt der Bürgerm. abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Gemeinderat beschließt eine Verordnung, deren Text vollinhaltlich kundgemacht wird, mit welcher eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Perwang gemäß § 66 Abs.1 der o.ö.Gemeindeordnung 1965 erlassen wird.

3./ Wahl der 3 Mitglieder und der 3 Ersatzmitglieder als Vertreter der Gemeinde für den Jagdausschuß der Gemeinde Perwang.

Über Ersuchen des Bürgerm. verliest der Schriftführer den diesbezüglichen Erlaß der B.H.Braunau a.Inn vom 27.11.1967, aus welchem hervorgeht, daß mit der Angelobung des neuen Gemeinderates die Funktionsperiode der vom vorherigen Gemeinderat entsendeten Mitglieder in den Jagdausschuß geendet hat. Es ist daher die Neuwahl der 3 Mitglieder und der 3 Ersatzmitglieder notwendig geworden. Der Schriftführer verweist hierauf als beratendes Organ auf die Bestimmungen über die Ausschüsse, nach welchen auf Grund der Zusammensetzung des Gemeinderates nur die ÖVP ein Anrecht auf Entsendung hat. Ferner verweist er darauf, daß bei Wahlen stets mit Stimmzettel geheim abzustimmen ist, es sei denn, daß der Gemeinderat einstimmig eine andere Abstimmungsart beschließt. Hierauf beantragt der Bürgerm. der Einfachheit halber eine Abstimmung mit der Hand.

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Hierauf bittet der Bürgermeister um Vorschläge. Die GR. Schachner und Winzl schlagen als Mitglieder Bürgerm. Renzl und Bgm.-Stellv. Friedl vor. GR. Kreuzeder schlägt den bisherigen Obmann d. Jagdausschusses, GR. Stockhammer als Gemeindevertreter vor, und bemerkt, daß er, Kreuzeder, als Ortsbauernobmann wieder von der Ortsbauernschaft im Jagdausschuß vertreten sein wird. Diese Vorschläge finden allgemeine Zustimmung. Da andere Vorschläge nicht mehr gemacht werden, läßt der Bürgermeister über die Vorschläge, betreffend die GR. Renzl, Friedl und Stockhammer abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Zu Mitgliedern als Vertreter der Gemeinde für den Jagdausschuß der Gemeinde Perwang werden gewählt:

Bürgermeister Ludwig Renzl,	Landwirt,	Endfelden 3;
Bürgerm. Stellv. Josef Friedl,	Volksschuldir.,	Perwang 23;
Gemeinderat Johann Stockhammer,	Landwirt,	Rödhausen 2.

Anschließend ersucht der Bürgermeister um Vorschläge für die 3 Ersatzmitglieder. GR. Kreuzeder bemerkt, daß ohndies nurmehr die GR. Grundner, Mackinger und Winzl übrig bleiben und er schlägt daher die Genannten als Ersatzmitglieder vor. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung und andere Vorschläge werden nicht gemacht. Der Bürgerm. läßt hierauf über diesen Vorschlag abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Zu Ersatzmitgliedern als Vertreter der Gemeinde für den Jagdausschuß der Gemeinde Perwang werden gewählt:

Gemeinderat Grundner Johann,	Straßenwärter,	Rudersberg 2
Gemeinderat Mackinger Peter,	Straßenwärter,	Perwang 35;
Gemeinderat Winzl Walter,	Schlosser,	Perwang 25.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.11.1967 wurden keine* — ~~folgende~~ + ~~Einwendungen~~ erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20,50 Uhr.

Kunze

(Vorsitzender)

Grunstner

(Gemeinderat)

Wismühlbacher

(Schriftführer)

Winkl

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27.1.1968 keine Einwendungen erhoben wurden*; ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

Summang, am 27. Jänner 1968

Der Vorsitzende:

Kunze